



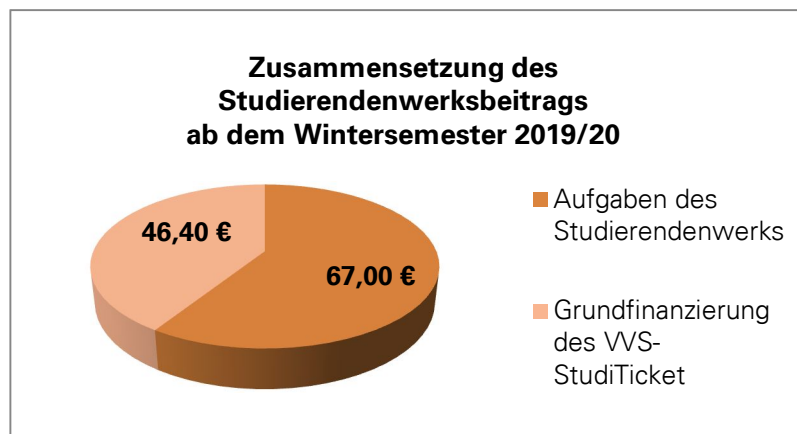
## INFORMATION ZUR ANPASSUNG DER BEITRAGSORDNUNG

### **Wie setzt sich der Studierendenwerksbeitrag zusammen?**

Seit 2014 konnte der Studierendenwerksbeitrag von 55 Euro stabil gehalten werden. Zum kommenden Wintersemester ist eine Anpassung auf 67 Euro notwendig. Ab dem **Wintersemester 2019/20020 beträgt der Gesamtbeitrag dann 113,40 €**. Dieser setzt sich aus einem Teil für die Aufgaben des Studierendenwerk Stuttgart (67,00 €) und einem Teil für die Grundfinanzierung des VVS-StudiTickets (46,40 €) zusammen.

Der Teil für die Aufgaben des Studierendenwerks wird im Zuge der Beitragserhöhung zweistufig angepasst. Zum Wintersemester 2019/20 um 12 Euro auf 67 Euro und ab dem Wintersemester 2020/21 um weitere 7 Euro auf insgesamt 74 Euro.

Der Teil für die Grundfinanzierung des VVS-StudiTickets wird durch das Studierendenwerk Stuttgart vereinnahmt und in gleichlautender Höhe an den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) abgeführt. Auf die Höhe des Betrages hat das Studierendenwerk keinen Einfluss. Die regelmäßigen Preiserhöhungen des VVS begründen sich aus der vertraglichen Kopplung an den „Ausbildungsverkehr“. Auf Beschluss der Vertretungsversammlung ist das Studierendenwerk im vergangenen Jahr jedoch mit dem VVS in Verhandlung getreten und hat erreicht, dass der Preis für das VVS-StudiTicket zum Wintersemester 19/20 und 21/22 nicht erhöht wird.



### **Warum Studierendenwerksbeitrag?**

Der Beitrag zum Studierendenwerk Stuttgart ist ein Solidarbeitrag, den jeder Student und jede Studentin pro Semester bezahlt. Damit tragen sie zur anteiligen Grundfinanzierung der Leistungen des Studierendenwerks als auch bedeutend zum sozialen Ausgleich bei, selbst wenn sie selbst das Leistungsangebot nicht nutzen (z. B. während Auslands- oder Urlaubssemestern, Schwangerschaften/ Erziehungszeiten, Krankheit etc.). Aufgrund des Beitrags gelingt es, dass beispielsweise die Mieten in den studentischen Wohnanlagen, die Preise in den Mensen und die Betreuungskosten in den Kitas für jeden einzelnen bezahlbar bleiben.

### **Warum ist die Beitragserhöhung nötig?**

Das Studierendenwerk Stuttgart ist gemeinnützig und handelt in erster Linie bedarfsorientiert und solidarisch, dabei geht es nicht um Gewinnmaximierung. Um eine langfristig erfolgreiche



Zukunft des Studierendenwerks für die jetzigen und künftigen Studierenden sicherzustellen, ist eine wirtschaftlich stabile Lage notwendig. Das Studierendenwerk schafft in den nächsten Jahren gut 1.400 neue Wohnplätze und investiert dabei knapp 80 Mio. Euro in günstigen Wohnraum für Studierende. Unsere Wohnungsbauvorhaben werden nicht aus Studierendenbeiträgen refinanziert, solche langfristigen Investitionen müssen aber auf einer sicheren Finanzierungsbasis stehen.

Zudem haben sich die Rahmenbedingungen der Finanzierung durch das Land in den vergangenen Jahren verschlechtert: Investierte das Land 2004 noch 81,62 Euro pro Studentin bzw. Student, waren es 2016 – aufgrund des Anstiegs der Studierendenzahlen – umgerechnet nur noch 64,95 Euro. Um langfristig weiterhin die vielfältigen Leistungen zu den Themen Betreuung, Beratung, Wohnen, Essen und Geld anbieten zu können muss die Finanzierung des Studierendenwerks in Zukunft stärker als bisher durch die Studierenden mitübernommen werden. Die Investitionen und die Beitragserhöhung wurden von den Gremien des Studierendenwerks diskutiert und einstimmig beschlossen.

### **Ist die Rückerstattung möglich?**

Eine Rückerstattung des Beitrages ist lediglich in zwei Fällen möglich, und zwar bei frühzeitiger Exmatrikulation oder anteilig im Falle einer Schwerbehinderung. Wichtig: Hier sind bestimmte Voraussetzungen und Fristen zu beachten, welche Sie der Beitragsordnung des Studierendenwerk Stuttgart entnehmen können. Sie finden die Beitragsordnung auch als Download auf unserer Website: [www.studierendenwerk-stuttgart.de](http://www.studierendenwerk-stuttgart.de) > Über uns > Organisation.

\* Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung ist die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die gem. § 12 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 StWG (Studierendenwerksgesetz) vom Verwaltungsrat des Studierendenwerk Stuttgart erlassen wurde.

### Über das Studierendenwerk Stuttgart

Das Studierendenwerk Stuttgart stellt die soziale Infrastruktur für mehr als 59.000 Studierende an 14 Hochschulen in Stuttgart, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen und Horb bereit. Neben den Angeboten an Wohnanlagen, Mensen, Kindertagesstätten und der Bearbeitung der BAföG-Anträge bietet das Studierendenwerk Stuttgart ein umfangreiches Beratungsangebot. Dazu gehören eine Rechts-, eine Sozial- und eine psychotherapeutische Beratung. Das Studierendenwerk Stuttgart hat einen öffentlichen und sozialen Auftrag, der im Studierendenwerksgesetz des Landes Baden-Württemberg geregelt ist. Es versteht sich als Hochschuldienstleister und blickt auf eine lange Tradition zurück: Gegründet im Jahr 1921 als „Stuttgarter Studentenhilfe e.V.“ hat es sich in über 90 Jahren vom Hilfsverein für bedürftige Studierende zum modernen Dienstleister entwickelt. Heute arbeiten mehr als 400 Beschäftigte dafür, den Studierenden das Leben rund um das Studium zu erleichtern und sie in wirtschaftlichen und sozialen Bereichen zu unterstützen und zu betreuen. Geschäftsführer des Studierendenwerk Stuttgart ist Tobias M. Burchard. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Rektor der Universität, Prof. Dr. Wolfram Ressel.

## **KONTAKT**

---

Studierendenwerk Stuttgart

Rosenbergstraße 18

70174 Stuttgart

Telefon-Durchwahl: +49 711 / 95 74-410

Telefax: +49 711 / 95 74-400

info@sw-stuttgart.de